

ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN DER HEROS Sluiskil BV, MIT SITZ IN Sluiskil

Artikel 1: Definitionen

In diesen Liefer- und Zahlungsbedingungen wird verstanden unter:

1. **Auftraggeber:** die natürliche oder Rechtsperson, die die HEROS Sluiskil BV mit der Erstellung eines Angebots beauftragt hat bzw. der HEROS Sluiskil BV einen Auftrag zur Fertigung von Waren oder zur Verrichtung von Arbeiten erteilt hat, inklusive der Lieferung von Produkten und Waren.
2. **Auftragnehmer:** die natürliche oder Rechtsperson, der die HEROS Sluiskil BV mit der Erstellung eines Angebots beauftragt hat bzw. der die HEROS Sluiskil BV einen Auftrag zur Fertigung von Waren oder zur Verrichtung von Arbeiten erteilt hat, inklusive der Lieferung von Produkten und Waren.

Artikel 2: Allgemeines

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für und sind Bestandteil des Zustandekommens, des Inhalts und der Einhaltung aller zwischen dem Auftraggeber oder Auftragnehmer und HEROS Sluiskil BV geschlossenen Verträge, insofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Sollte irgendeine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen den gesetzlichen Bestimmungen oder der öffentlichen Ordnung widersprechen oder aus irgendwelchen Gründen unwirksam werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nicht berührt.
3. Verweise des Auftraggebers oder Auftragnehmers auf die von ihm gehandhabten Geschäftsbedingungen und/oder sonstige Bedingungen werden von der HEROS Sluiskil BV ausdrücklich abgelehnt und nicht akzeptiert.

Artikel 3: Angebote

1. Die alleinige Ausstellung eines eventuell mit Angebot gekennzeichneten Kostenvoranschlags, einer Schätzung, Vorkalkulation oder eine ähnliche Auskunft verpflichtet die HEROS Sluiskil BV nicht zum Abschluss eines Vertrags mit dem Auftraggeber oder Auftragnehmer.
2. Im Zusammenhang mit kostenerhöhenden Umständen kann ein früheres Angebot an einen Auftraggeber jederzeit angepasst oder zurückgenommen werden.
3. In Schrift festgehaltene Maßangaben prävalieren vor Zeichnungen.

Artikel 4: Zustandekommen des Vertrags

1. Unter Angebot wird ein von der HEROS Sluiskil BV gemachter Vorschlag zum Eingehen eines Vertrags verstanden, mit dessen Annahme unmittelbar ein Vertrag entsteht.
2. Sollte das Angebot der HEROS Sluiskil BV unverbindlich sein, kommt der Vertrag nur zustande, wenn die HEROS Sluiskil BV eine schriftliche Annahme dieses Angebots und die schriftliche Bestätigung durch die HEROS Sluiskil BV des Zustandekommens des Vertrags erhalten hat bzw., wenn HEROS Sluiskil BV mit der Ausführung des Auftrags begonnen hat. Ein Angebot wird auf jeden Fall als verworfen betrachtet, wenn dies nicht innerhalb eines Monats akzeptiert wurde.
3. Sollte das Angebot der HEROS Sluiskil BV an eine Frist gebunden sein, kommt der Vertrag zustande, sobald HEROS Sluiskil BV innerhalb der gestellten Frist eine schriftliche Annahme dieses Angebots erhalten hat.
4. Sollte eine Angebotsannahme vom Angebot der HEROS Sluiskil BV abweichen, gilt dies als neues Angebot des Auftraggebers oder Auftragnehmers und als ein Verwerfen des gesamten Angebots der HEROS Sluiskil BV, auch wenn es sich nur um eine Abweichung in unterrangigen Punkten handelt.
5. Wenn der Auftraggeber oder Auftragnehmer der HEROS Sluiskil BV ein Angebot macht und/oder einen Auftrag erteilt, handelt es sich von Seiten der HEROS Sluiskil BV ausschließlich um eine Auftragsannahme, wenn die HEROS Sluiskil BV dieses Angebot und/oder diesen Auftrag annimmt bzw. mit der Ausführung des Auftrags begonnen hat.
6. Nach Vertragsabschluss gemachte, ergänzende Absprachen, Änderungen und oder Zusagen, sei es mündlich oder schriftlich, durch Personal, Vertreter, Verkäufer oder sonstige Vermittler der HEROS Sluiskil BV, sind nicht bindend, insofern diese dem Auftraggeber oder Auftragnehmer nicht von der HEROS Sluiskil BV ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.
7. Für alle oben genannten Angebote an Auftraggeber gilt der Vorbehalt, dass die angebotenen Produkte bei der HEROS Sluiskil BV vorrätig sind.

Artikel 5: Preis

1. Die dem Auftraggeber mitgeteilten Preise sind Nettopreise und gelten daher - insofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird - exklusive Verpackungskosten, Versand- und Transportkosten und exklusive Mehrwertsteuer, Einfuhrzölle und sonstige auf den Verkauf und/oder Lieferung und/oder die Ausführung des Vertrags anfallende staatlichen Abgaben.
2. Die Preise, die dem Auftraggeber in Angeboten genannt werden, bzw. die Bestätigungen des Verkaufs oder der Verrichtung von Arbeiten, basieren auf dann geltende Materialpreise, Löhne, Sozialabgaben und sonstige Kostenfaktoren.
3. In den Angeboten und/oder (Verkaufs)Bestätigungen sowie auf den Rechnungen werden neben dem Preis immer ausdrücklich die Sorte und die Qualität, auf die sich der Preis bezieht, angegeben.

ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN DER HEROS Sluiskil BV, MIT SITZ IN Sluiskil

4. Die geschuldete Mehrwertsteuer und sonstige staatlich auferlegte Abgaben sind nicht in den zwischen Auftraggeber und der HEROS Sluiskil BV vereinbarten oder zu vereinbarenden Beträgen und Preisen enthalten, sondern werden von der HEROS Sluiskil BV in ihren Preisangaben getrennt angegeben.
5. Wenn zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer und der HEROS Sluiskil BV kein Preis vereinbart wurde, aber diese im vorangehenden Jahr einen oder mehrere Verträge mit einem gleichen oder nahezu gleichem Inhalt abgeschlossen haben, wird der Preis auf Basis der dabei verwendeten Produktionsmethoden und gehandhabten Kalkulationstarife berechnet.

Artikel 6: Preisänderungen

1. Die HEROS Sluiskil BV ist gegenüber dem Auftraggeber berechtigt, den vereinbarten Preis zu erhöhen, wenn sich nach Vertragsabschluss eine oder mehrere der folgenden Umstände ergeben: Kostenanstieg von Materialien, Halbfabrikaten oder Dienstleistungen, die zur Ausführung des Vertrags notwendig sind; Anstieg von Versandkosten, von Löhnen, von Arbeitgeberabgaben, Sozialversicherungen und von anderen, die Arbeitsbedingungen betreffende Kosten, Einführung neuer und Erhöhung bestehender staatlicher Abgaben auf Rohstoffe, Energie oder Abfälle, eine erhebliche Änderung des Wechselkurses oder, allgemein, Umstände, die redlicher Weise zur Erhöhung des vereinbarten Preises Anlass geben.
2. Auch befristete Kostenanstiege, z.B. infolge von Hochwasser oder Tiefwasser, können Anlass zu Preiserhöhungen der von der HEROS Sluiskil BV noch nicht ausgeführter Auftragsteile geben.

Artikel 7: Zahlungsbedingungen

1. Insofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, muss der Auftraggeber die konform des Vertrags geschuldeten Beträge innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, ohne irgendwelche Kürzungen, Verrechnung oder Verschiebung zahlen. Die Zahlung muss auch bar bei der Lieferung stattfinden, wenn der Auftraggeber eine natürliche Person ist, die nicht in Ausübung eines Berufs oder Unternehmens handelt. Bei nicht fristgerechter Zahlung, wie eben genannt, ist der Auftraggeber in Verzug, ohne dass eine Inverzugsetzung durch die HEROS Sluiskil BV erforderlich ist.
2. Der Auftraggeber ist immer und ungeachtet der vereinbarten Zahlungsbedingungen dazu verpflichtet, auf erste Aufforderung der HEROS Sluiskil BV, Sicherheiten für den Ausgleich der konform Vertrag an die HEROS Sluiskil BV zu zahlenden Beträge zu stellen. Die angebotenen Sicherheiten müssen derart sein, dass die Forderung mit dem eventuell darauf anfallenden Zinssatz und die Kosten ordentlich abgedeckt sind und dass die HEROS Sluiskil BV darauf problemlos zugreifen kann. Eine eventuell später unzureichend gewordene Sicherheit wird auf erste Aufforderung der HEROS Sluiskil BV zu einer ausreichenden Sicherheit ergänzt.
3. Wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig zahlt, wie in Absatz 1 dieses Artikels beschrieben, ist dieser wegen Verzögerung des Ausgleichs des von ihm geschuldeten Betrags ab dem Rechnungsdatum über diesen Betrag 1,5 % pro Monat schuldig bzw. den von der Niederländischen Bank bestimmten, gesetzlichen Handelszins, wenn dieser höher sein sollte. Teile eines Monats werden wie ein ganzer Monat berechnet.
4. Bei nicht fristgerechter Zahlung konform Absatz 1 dieses Artikels, ist der Auftraggeber neben dem geschuldeten Betrag und den darauf anfallenden Zinsen, zu einer vollständigen Vergütung von sowohl der außergerichtlichen als auch der gerichtlichen Inkassokosten verpflichtet, darin inbegriffen die Kosten für Anwälte, Gerichtsvollzieher und Inkassobüros. Die außergerichtlichen Kosten werden auf mindestens 15 % der Hauptsumme, zuzüglich Zinsen festgesetzt, mit einem Mindestbetrag von 250,00 Euro.
5. Die HEROS Sluiskil BV ist berechtigt, Lieferungen in Ermangelung einer fristgerechten Zahlung zu verschieben bzw. den Vertrag ohne gerichtliche Intervention zu lösen und auf Kosten des Auftraggebers alle durch die HEROS Sluiskil BV bereits gelieferten Waren zurück zu holen.
6. Durch Auftraggeber ausgeführte Zahlungen dienen erst zum Ausgleich aller geschuldeten Kosten und Zinsen und danach zum Ausgleich längst fälliger Forderungen aus dem Vertrag.
7. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Einhaltung seiner Zahlungsverpflichtung zu verschieben oder zu verweigern.

Artikel 8: Lieferbedingungen

1. Die HEROS Sluiskil BV und Auftragnehmer sind verpflichtet, alles zu unternehmen, um die Termine, die als Zeitpunkt im Vertrag oder als Liefer(Übergabe)-Termin genannt werden, so präzise wie möglich einzuhalten.
2. Insofern die Lieferung der bestellten Waren nicht zum vereinbarten Termin bzw. innerhalb der vereinbarten Frist stattfindet, hat die HEROS Sluiskil BV - insofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Frist vereinbart wurde - Recht auf einen Nachlieferungstermin von dreißig Tagen ab dem Tag des Erhalts einer Mahnung vom Auftraggeber.
3. Hat die HEROS Sluiskil BV auch nach Ablauf der in Artikel 8.7 genannten Nachlieferungsfrist oder, wenn ausdrücklich ein verbindlicher Termin vereinbart wurde, nach dessen Verstreichen, nicht vollständig geliefert, ist Auftraggeber berechtigt, den Vertrag zu kündigen, insofern dessen Ausführung nicht stattgefunden hat.
4. Wenn die Termine aus irgendeinem Grund von der HEROS Sluiskil BV überschritten werden, kann kein Anspruch auf Schadensersatz oder Preiskürzungen geltend gemacht werden.
5. Die Art und Weise der Lieferung wird schriftlich vereinbart. In Ermangelung einer schriftlichen Vereinbarung bzw., insofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, liefert die HEROS Sluiskil BV am Lagerort aus. Der Auftraggeber oder Auftragnehmer trägt immer das Risiko des Transports.

ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN DER HEROS Sluiskil BV, MIT SITZ IN Sluiskil

6. Unter Lieferung 'bis Lagerort' wird verstanden: die Lieferung, geladen auf das Fahrzeug des Auftraggebers bei der Fabrik oder Anlage der HEROS Sluiskil BV.
7. Unter Lieferung 'frei Haus' wird verstanden: die Lieferung per Fahrzeug an den Ort der Verarbeitung, insofern dieser auf normale Weise mit einachsigen LKWs erreicht werden kann. Das Löschen muss unverzüglich geschehen; ansonsten wird die dadurch entstandene Wartezeit dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Transport und Löschen gehen auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers oder Auftragnehmers.
8. Unter Lieferung 'frei Haus' kann auch verstanden werden: die Lieferung per Schiff an den Ort der Verarbeitung, wenn dieser auf normale Weise mit Schiffen erreicht werden kann. Schaden an Schiffen, der während des Transports oder des Löschvorgangs entstanden ist, geht zu Lasten des Auftraggebers. Das Löschen muss unverzüglich geschehen; ansonsten wird die dadurch entstandene Wartezeit dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Transport und Löschen gehen auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers oder Auftragnehmers.

Artikel 9: Eigentumsvorbehalt

1. Das Eigentum aller durch die HEROS Sluiskil BV verkauften und gelieferten Waren geht erst auf den Auftraggeber über, wenn die Kaufsumme und alle sonstigen Forderungen der HEROS Sluiskil BV an den Auftraggeber in Bezug auf gelieferte oder zu liefernde Waren, verrichtete oder zu verrichtende Arbeiten sowie in Bezug auf Forderungen aufgrund Nichteinhaltung der Verpflichtungen eines Vertrags, vollständig vom Auftraggeber ausgeglichen wurden.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, unbezahlt gebliebene Waren auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko zu lagern und zu versichern; der Auftraggeber ist verpflichtet diese Waren als erkennbares Eigentum von uns getrennt zu lagern.
3. Der Auftraggeber ist haftbar für jede Form von Schaden, welcher an gelieferten und konform diesem Artikel der HEROS Sluiskil BV gehörenden Waren entsteht.

Artikel 10: Haftung

1. Wenn die Ausführung eines Vertrags durch die HEROS Sluiskil BV zu einem Haftungsanspruch führt, wird die Haftung immer auf den Betrag begrenzt sein, der im betreffenden Fall im Rahmen der gültigen Haftungsversicherung der HEROS Sluiskil BV ausgezahlt wird, zuzüglich des Betrags des eigenen Risikos, der infolge der gültigen Versicherungspolice im betreffenden Fall zu Lasten der HEROS Sluiskil BV geht.
2. Sollte aus irgendeinem Grund keine Auskehrung konform der in Artikel 10.1. genannten Versicherung stattfinden, ist jeder Haftungsanspruch begrenzt auf einen Betrag, der den vereinbarten Preis nicht übersteigt.
3. Die HEROS Sluiskil BV ist nicht haftbar für Schaden irgendwelcher Art, der dadurch entsteht, dass oder nachdem der Auftraggeber die gefertigten Waren in Gebrauch genommen, bearbeitet oder verarbeitet oder an Dritte geliefert hat bzw. in Gebrauch hat nehmen oder geben, bearbeiten oder verarbeiten oder an Dritte hat liefern lassen.
4. Die HEROS Sluiskil BV ist des Weiteren nicht haftbar für Schaden in Form von Umsatzverlust oder verminderten Goodwil im Unternehmen oder in Bezug auf den des Auftraggebers oder des Auftragnehmers.
5. Die HEROS Sluiskil BV ist nicht haftbar für Schaden infolge der Handlungen oder Unterlassungen des Auftraggebers oder des Auftragnehmers.
6. Die HEROS Sluiskil BV ist ebensowenig haftbar für Schaden an vom Auftraggeber oder Auftragnehmer erhaltenen und von der HEROS Sluiskil BV zu bearbeitenden oder zu verarbeitenden Materialien oder Produkte, wenn der Auftraggeber oder Auftragnehmer die HEROS Sluiskil BV bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich schriftlich über die Merkmale und Art dieser Materialien oder Produkte informiert hat und entsprechende schriftliche Informationen über die angewandten Vorbearbeitungen erteilt hat.
7. Wenn die HEROS Sluiskil BV in Bezug auf irgendeinen Schaden, für den sie laut Vertrag mit dem Auftraggeber oder Auftragnehmer bzw. laut dieser Geschäftsbedingungen nicht haftbar ist, von einem Dritten haftbar gemacht wird, entlastet ihn der Auftraggeber oder Auftragnehmer diesbezüglich vollständig und vergütet der HEROS Sluiskil BV alles, was diese an Dritte zahlen muss sowie die dadurch für die HEROS Sluiskil BV entstandenen Kosten.
8. Niemals entsteht für den Auftraggeber oder Auftragnehmer irgendein Recht auf Schadensersatz von der HEROS Sluiskil BV infolge von Umständen umwelthygienischer Art, entstanden durch die Lieferung/Anwendung von Abfällen bzw. sekundären Rohstoffen, die eventuell nicht in entsprechender Form aufbereitet wurden. Dies gilt sowohl für das gelieferte Produkt als auch für die Folgen für die Umgebung.
9. Forderungen zur Zahlung von Schadensersatz verfallen nach Ablauf eines Jahres nach dem Tag, an dem der Auftraggeber oder Auftragnehmer den Schaden und die eventuelle Haftung der HEROS Sluiskil BV für diesen Schaden erkannt hat.

Artikel 11: Geheimhaltung/Rechtsverletzung

1. Der Auftragnehmer oder Auftraggeber garantiert die Geheimhaltung sämtlicher Unternehmensinformationen der HEROS Sluiskil BV gegenüber Dritten, die er auf irgendeine Weise zur Kenntnis genommen hat bzw. die ihm mitgeteilt wurden.
2. Es ist dem Auftraggeber oder Auftragnehmer nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der HEROS Sluiskil BV die Ausführung des Vertrags in irgendeiner Form zu veröffentlichen, sowie direkt oder

ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN DER HEROS Sluiskil BV, MIT SITZ IN Sluiskil

- indirekt Kontakt mit anderen Auftraggebern oder Auftragnehmern der HEROS Sluiskil BV zu halten.
3. Es ist dem Auftraggeber oder Auftragnehmer nicht gestattet, Dokumente, die sich auf den Vertrag beziehen, wie Zeichnungen, Pläne und sonstige Unternehmensinformationen zu vervielfältigen oder Dritten Einsicht zu gewähren, anders als im Rahmen der Vertragsausführung notwendig.
 4. Der Auftraggeber oder Auftragnehmer garantiert, dass der Gebrauch, darunter verstanden der Weiterverkauf der von ihm gekauften oder verkauften Waren, keinen Verstoß gegen Nutzungsrechte, Modellrechte, Urheberrechte oder sonstige Rechte von Dritten darstellt.
 5. Der Auftraggeber oder Auftragnehmer entlastet die HEROS Sluiskil BV von Haftungsansprüchen, die sich aus irgendeinem Verstoß gegen die im vorigen Absatz genannten Rechte beziehen und vergütet sämtliche Kosten, Schäden und Interessen der HEROS Sluiskil BV, die die Folge irgendeines Verstoßes sind.

Artikel 12: Nicht zurechenbare Mängel

1. Mängel der HEROS Sluiskil BV in Bezug auf die Einhaltung des mit dem Auftraggeber oder Auftragnehmer geschlossenen Vertrags können ihr nicht zugerechnet werden, wenn sie nicht ihre Schuld sind oder laut Gesetz, Vertrag oder der im Geschäftsverkehr geltenden Auffassungen zu ihren Lasten gehen.
2. Verstöße der HEROS Sluiskil BV in der Einhaltung des Vertrags infolge von Krieg, Mobilisierung, Unruhen, Überflutung, Schifffahrtssperre, anderen Beeinträchtigungen des Verkehrs, Stagnation bzw. Begrenzung oder Stoppen der Lieferung durch öffentliche Nutzbetriebe, Mangel an Kohle, Gas, Erdölprodukte oder sonstigen Mitteln zur Energiegewinnung, Feuer, Maschinenschäden oder sonstigen Unfällen, Streiks, Ausschlüssen, Aktionen von Fachverbänden, Exportbegrenzungen, sonstigen behördlichen Maßnahmen, Nichtlieferung notwendiger Materialien und Halbfabrikate durch Dritte, Vorsatz oder grobe Schuld von Hilfspersonen und sonstige ähnliche Umstände, archäologische Untersuchungen, werden als nicht der HEROS Sluiskil BV zurechenbar betrachtet und erteilen dem Auftraggeber oder Auftragnehmer kein Recht auf Aufhebung des Vertrags oder auf Schadensersatz.
3. Im Fall eines nicht zurechenbaren Mangels hat die HEROS Sluiskil BV das Recht, die Ausführung des Vertrags auf jeden Fall um drei Monate zu verschieben, in welchem Fall der Liefertermin um die Dauer der Verzögerung verschoben wird.
4. Der nicht zurechenbare Mangel laut Artikel 12 entbindet den Auftraggeber nicht von seiner Verpflichtung, bereits gelieferte Waren oder bereits verrichtete Arbeiten innerhalb der vereinbarten Frist zu bezahlen.

Artikel 13: Kündigung

1. Die HEROS Sluiskil BV hat, ungeachtet der diesbezüglichen Bestimmungen, das Recht, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention und ohne, dass dazu irgendwelche Inverzugsetzungen erforderlich sind, zu kündigen, ohne Verpflichtung zur Zahlung von Schadensersatz und unvermindert aller ihr ansonsten zustehenden Rechte, wenn der Auftraggeber oder Auftragnehmer Konkurs erklärt wird oder sein Konkurs beantragt wurde, (vorläufiger) Zahlungsvergleich durch oder für den Auftraggeber oder Auftragnehmer beantragt wurde und wenn der Auftraggeber oder Auftragnehmer infolge einer Pfändung oder einer Vormundschaft oder sonstwie die Verfügungsgewalt über sein Vermögen oder Teile davon verliert sowie im Fall der Liquidierung des Unternehmens des Auftraggebers oder Auftragnehmers.
2. Für den Fall, dass einer der oben genannten Umstände beim Auftraggeber oder Auftragnehmer auftritt, werden unverzüglich alle Forderungen der HEROS Sluiskil BV an den Auftraggeber in voller Höhe fällig und ist die HEROS Sluiskil BV infolge der Bestimmungen aus Artikel 9 zur sofortigen Rücknahme der durch die HEROS Sluiskil BV gelieferten Waren berechtigt.

Artikel 13: Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. In Bezug auf die konform dieser Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge gilt ausschließlich niederländisches Recht.
2. Alle Differenzen (darunter alle Differenzen verstanden, die durch eine der Vertragsparteien als derartig betrachtet werden), die zwischen der HEROS Sluiskil BV und dem Auftraggeber oder Auftragnehmer entstehen sollten, unterliegen dem Gerichtsstand im Gerichtsbezirk Middelburg.

Maßgeblich ist immer die niederländische Ausgabe dieser Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.